16.11.2023 A9-0319/438/rev1

Änderungsantrag 438/rev1

Massimiliano Salini, Isabella Adinolfi, Matteo Adinolfi, Pablo Arias Echeverría, Pascal Arimont, Traian Băsescu, Isabel Benjumea Benjumea, Anna Bonfrisco, Marco Campomenosi, Maria da Graça Carvalho, Massimo Casanova, Susanna Ceccardi, Lara Comi, Rosanna Conte, Gianantonio Da Re, Arnaud Danjean, Nicola Danti, Paolo De Castro, Salvatore De Meo, Francesca Donato, Rosa Estaràs Ferragut, Gheorghe Falcă, Giuseppe Ferrandino, Gianna Gancia, Matteo Gazzini, Paola Ghidoni, Valentino Grant, Radan Kaney, Danilo Oscar Lancini, Elena Lizzi, Antonio López-Istúriz White, Marian-Jean Marinescu, Gabriel Mato, Dolors Montserrat, Alessandra Moretti, Alessandra Mussolini, Alessandro Panza, Francesca Peppucci, Pilar del Castillo Vera, Nicola Procaccini, Maria Veronica Rossi, Anne Sander, Silvia Sardone, Christine Schneider, Annalisa Tardino, Patrizia Toia, Eugen Tomac, Edina Tóth, Isabella Tovaglieri, Sabine Verheyen, Lucia Vuolo, Stefania Zambelli, Javier Zarzalejos, Juan Ignacio Zoido Álvarez, Vasile Blaga, Ioan-Rares Bogdan, Daniel Buda, Cristian-Silviu Busoi, Mircea-Gheorghe Hava, Dan-Ştefan Motreanu, Siegfried Mureşan, Gheorghe-Vlad Nistor, Loránt Vincze, Iuliu Winkler, Norbert Lins, Fulvio Martusciello, Tomáš Zdechovský, Pietro Fiocchi, Elisabetta De Blasis, Vincenzo Sofo, Carlo Fidanza, Sergio Berlato, Raffaele Stancanelli, Ladislav Ilčić, Denis Nesci, Chiara Gemma, Giuseppe Milazzo, Andrey Slabakov, Angel Dzhambazki, Waldemar Tomaszewski, Margarita de la Pisa Carrión, Ryszard Antoni Legutko, Stelios Kympouropoulos, Mercedes Bresso, Christian Doleschal, Jean-Paul Garraud, Monika Hohlmeier, Eric Minardi, Aurélia Beigneux, **Marie Dauchy**

Bericht A9-0319/2023

Frédérique Ries

Verpackungen und Verpackungsabfälle (COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 40

Vorschlag der Kommission

(40) Verpackungen sollten so gestaltet sein, dass ihr Volumen und ihr Gewicht so gering wie möglich gehalten werden und gleichzeitig ihre Fähigkeit, ihre Funktion als Verpackung zu erfüllen, erhalten *bleibt*. Der Erzeuger der Verpackung sollte die Verpackung anhand der in Anhang IV dieser Verordnung aufgeführten Leistungskriterien bewerten. Im Hinblick auf das Ziel dieser Verordnung, die Erzeugung von Verpackungen und Verpackungsabfällen zu verringern und die Kreislauffähigkeit von Verpackungen im gesamten Binnenmarkt zu verbessern,

Geänderter Text

(40) Verpackungen sollten so gestaltet sein, dass ihr Volumen und ihr Gewicht so gering wie möglich gehalten werden und gleichzeitig ihre Fähigkeit, ihre Funktion als Verpackung zu erfüllen, und der Zweck des Produkts erhalten bleiben. Der Erzeuger der Verpackung sollte die Verpackung anhand der in Anhang IV dieser Verordnung aufgeführten Leistungskriterien bewerten. Im Hinblick auf das Ziel dieser Verordnung, die Erzeugung von Verpackungen und Verpackungsabfällen zu verringern und die Kreislauffähigkeit von Verpackungen im

AM\1290741DE.docx PE754.376v01-00

sollten die bestehenden Kriterien präzisiert und verschärft werden. Die Liste der Leistungskriterien für Verpackungen, die in der bestehenden harmonisierten Norm EN 13428:2000⁵⁷ aufgeführt sind, sollte daher geändert werden. Vermarktung und Verbraucherakzeptanz sind zwar nach wie vor relevant für die Gestaltung von Verpackungen, sie sollten jedoch nicht Teil von Leistungskriterien sein, die ein zusätzliches Verpackungsgewicht und volumen rechtfertigen. Dies sollte sich jedoch nicht negativ auf die Produktspezifikationen für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse sowie Lebensmittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse auswirken, die im Rahmen der EU-Regelung für geschützte geografische Angaben eingetragen und geschützt sind, als Teil des Ziels der Union, das kulturelle Erbe und das traditionelle Wissen zu schützen. Dagegen können die Recyclingfähigkeit, die Verwendung von recycelten Materialien und die Wiederverwendung ein zusätzliches Verpackungsgewicht oder zusätzliches Verpackungsvolumen rechtfertigen und sollten zu den Leistungskriterien hinzugefügt werden. Verpackungen mit Doppelwänden, falschen Böden und anderen Eigenschaften, die nur dazu bestimmt sind, das wahrgenommene Produktvolumen zu erhöhen, sollten nicht in Verkehr gebracht werden, da sie die Anforderung zur Minimierung von Verpackungen nicht erfüllen. Gleiches sollte für übermäßige Verpackungen gelten, die nicht erforderlich sind, um die Funktionalität der Verpackung sicherzustellen.

gesamten Binnenmarkt zu verbessern. sollten die bestehenden Kriterien präzisiert und verschärft werden. Die Liste der Leistungskriterien für Verpackungen, die in der bestehenden harmonisierten Norm EN 13428:2000⁵⁷ aufgeführt sind, sollte daher geändert werden. Vermarktung und Verbraucherakzeptanz sind zwar nach wie vor relevant für die Gestaltung von Verpackungen, sie sollten jedoch nicht Teil von Leistungskriterien sein, die ein zusätzliches Verpackungsgewicht und volumen rechtfertigen. Dies sollte sich jedoch nicht negativ auf die Produktspezifikationen für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse sowie Lebensmittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse auswirken, die im Rahmen der EU-Regelung für geschützte geografische Angaben als Teil des Ziels der Union, das kulturelle Erbe und das traditionelle Wissen zu schützen, eingetragen und geschützt sind, oder auf Gestaltungen von Verpackungen, die gemäß den in der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates genannten Rechten des geistigen Eigentums rechtlich geschützt sind. Dagegen können die Recyclingfähigkeit, die Verwendung von recycelten Materialien und die Wiederverwendung ein zusätzliches Verpackungsgewicht oder zusätzliches Verpackungsvolumen rechtfertigen und sollten zu den Leistungskriterien hinzugefügt werden. Verpackungen mit Doppelwänden, falschen Böden und anderen Eigenschaften, die nur dazu bestimmt sind. das wahrgenommene Produktvolumen zu erhöhen, sollten nicht in Verkehr gebracht werden, da sie die Anforderung zur Minimierung von Verpackungen nicht erfüllen. Gleiches sollte für übermäßige Verpackungen gelten, die nicht erforderlich sind, um die Funktionalität der Verpackung oder den Zweck des Produkts sicherzustellen.

AM\1290741DE.docx PE754.376v01-00

⁵⁷ Verpackung – Spezifische

⁵⁷ Verpackung – Spezifische

Anforderungen an die Herstellung und Zusammensetzung – Ressourcenschonung durch Verpackungsminimierung.

Anforderungen an die Herstellung und Zusammensetzung – Ressourcenschonung durch Verpackungsminimierung.

Or. en

AM\1290741DE.docx PE754.376v01-00